Wirtschaft aktuell

05 / 2006 - Aktuelle wirtschaftspolitische Analysen der IG Metall

Wirtschaft
Technologie
Umwelt
Vorstand

Verlagerung von Arbeitsplätzen: Unternehmen und Politik in die Verantwortung nehmen!

Produktionsverlagerungen gibt es nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern der Europäischen Union. Wo Standorte verlagert werden, ist das in der Regel mit schweren Belastungen für die betroffenen Belegschaften und die ganze Region verbunden. Jetzt ist die Politik mit wirksamen Maßnahmen gefordert. Zwei konkrete Politikinitiativen liegen seit dem 14. März auf dem Tisch. Der Beirat der IG Metall fordert eine Beteiligung der Unternehmen an den gesellschaftlichen Folgekosten von Produktionsverlagerungen durch eine Verlagerungsabgabe. Das Europäische Parlament verabschiedete am gleichen Tag einen Maßnahmenkatalog, mit dem die öffentliche Subventionierung von Standortverlagerungen verhindert werden soll. Wirtschaft aktuell dokumentiert die Beiratsresolution und fasst die wichtigsten Forderungen der Europäischen Parlaments zusammen.

Resolution des Beirats der IG Metall zur Verlagerungsabgabe vom 14. März 2006

Nach mehr als sechs Streikwochen ging der Arbeitskampf bei **AEG** in Nürnberg Anfang März 2006 mit einem Kompromiss zu Ende. Der Erhalt der 1700 Arbeitsplätze bei AEG in Nürnberg ist an der rigorosen und verbohrten Haltung des Elektrolux Managements gescheitert. Der Elektrolux-Vorstand hat dem vorhandenen, tragfähigen wirtschaftlichen Konzept zur Sicherung des Standorts keine Chance gegeben.

Dennoch war der Kampf der AEG-Belegschaft ein Erfolg! Ihrer Entschlossenheit und Kampfbereitschaft ist es zu verdanken, dass dem Unternehmen angemessene Abfindungen, eine Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft sowie Pensionsregelungen für Ältere abgerungen werden konnten.

AEG ist kein Einzelfall. Auch Namen wie **Continental** oder **Otis** stehen für eine Strategie der Werksverlagerung und Arbeitsplatzvernichtung trotz schwarzer Zahlen. Und: Seit dem 21. Februar streiken auch die Kolleginnen und Kollegen der **CNH** Baumaschinen GmbH in Berlin für einen Sozialtarifvertrag und setzen damit ein Zeichen für Menschenwürde und gegen Konzernwillkür. Auch sie brauchen unsere Solidarität!

So kann - so darf es nicht weitergehen! Grenzenloser Beschäftigungsabbau und profitgetriebne Verlagerungen ruinieren die Zukunftsperspektiven ganzer Regionen, aber auch öffentliche Sozialsysteme und Haushalte.

Auch wenn die Bereitschaft der Betroffenen wächst, sich gegen Sozialkahlschlag und Unternehmenswillkür zur Wehr zu setzten, dürfen die Unternehmen und die Politik nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Zu oft verstecken sich gewählte Politiker hinter angeblichen Globalisierungszwängen; und den Unternehmen werden Produktionsverlagerungen viel zu leicht gemacht.

Der Beirat der IG Metall fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich für den Erhalt und Aufbau wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in Deutschland und eine Beteiligung der Unternehmen an den gesellschaftlichen Folgekosten von Produktionsverlagerungen einzusetzen. Die Betroffenen haben ein Recht auf Unterstützung.

In diesem Sinne fordert die IG Metall die *Einführung eines Ausgleichs für Beschäftigungsabbau und Verlagerungen* ***(„Ausgleichs- oder Verlagerungsabgabe“)***! Eine Verlagerungsabgabe wäre eine marktkonforme Maßnahme, die Verlagerungen verteuert und dadurch Standortsicherung zu einer attraktiven Alternative werden lässt.

Eine solche Verlagerungs- oder Ausgleichsabgabe soll:

- die Beteiligung der Unternehmen an den gesellschaftlichen Kosten der Verlagerung und die Entschädigung der Verlagerungsverlierer sicherstellen;
- nicht auf Sozialplan- und Interessenausgleichsleistungen angerechnet werden und vor allem für überbetriebliche Arbeits- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen zur Verfügung stehen;
- mit lokalen, regionalen und arbeitsmarktpolitischen Fördermitteln kombiniert und zur Schaffung neuer Beschäftigung, zur Qualifizierung von Arbeitslosen, zur Mitfinanzierung überbetrieblicher Beschäftigungsgesellschaften und regionaler Entwicklungskonzepte eingesetzt werden;
- sich an den gesellschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit (23.000 Euro je Person/Jahr) sowie an den Kosten für Beschäftigungsgesellschaften (rund 60.000 Euro je Person/Jahr) orientieren.

Herausgeber: IG Metall Vorstand - Wirtschaft, Technologie, Umwelt - 60519 Frankfurt am Main - 23. März 2006
Kontakt: wi@igmetall.de - www.igmetall.de/download- Tel.: +49(69)6693-2641 - Fax: +49(69)6693-80-2641

Für ein wachstums- und beschäftigungspolitisches Gesamtpaket!

Eine solche Ausgleichs- oder Verlagerungsabgabe bedarf der Einbettung in ein wirtschafts- und beschäftigungspolitisches Gesamtpaket. Die IG Metall fordert deshalb insbesondere:

- Höhere öffentliche Investitionen und verteilungsgerechte Löhne müssen die deutsche Wirtschaft wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad bringen.
- Eine effektive Forschungs- und Innovationsförderung und eine aktive regionale Beschäftigungspolitik müssen den Strukturwandel und zukunftsfähige Arbeitsplätze fördern.
- Eine harmonisierte europäische Steuerpolitik muss den Steuersenkungswettlauf beenden, der als Anreiz für Produktionsverlagerungen wirkt und zum Ausbluten der öffentlichen Haushalte führt.
- Öffentliche Subventionen müssen an positive Beschäftigungsbilanzen gekoppelt werden.
- Öffentliche Anreizsysteme, aus nationalen oder EU-Mitteln, die Produktionsverlagerungen begünstigen, sollten abgeschafft werden
- Der neue „Europäischen Globalisierungsanpassungsfonds“ muss auch für kollektiv organisierte beschäftigungspolitische Maßnahmen auf kommunaler und regionaler Ebene - u.a. für Beschäftigungsgesellschaften - zur Verfügung stehen.

Es geht um die Zukunft ganzer Regionen und Generationen - deshalb muss jetzt gehandelt werden!

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14.März 2006 Standortverlagerungen im Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung

Das Europäische Parlament (EP) hat am 14.März 2006 eine Entschließung zu Standortverlagerungen im Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung angenommen, die in wesentlichen Punkten unsere gewerkschaftliche Position zu diesem Komplex untermauert und mit konkreten Anforderungen an die Politik auf europäischer und nationaler Ebene verbindet.

Bereits in einer Entschließung vom 15. Dezember 2005 hatte das EP festgestellt, „dass die EU-Beihilfen für Unternehmensverlagerungen keinerlei europäischen Mehrwert erbringen und dass deshalb auf sie verzichtet werden sollte.“ Leitkriterium für die Position des EP ist also die Auffassung, dass Fördermaßnahmen (insbesondere staatliche Beihilfen im Rahmen der EU-Strukturfonds) nicht zur Unterstützung bloßer Standortverlagerungen eingesetzt werden dürfen.

Konkret fordert das EP unter anderem folgende Regelungen:

- Sanktionen für Unternehmen, die nach Erhalt einer Finanzhilfe der EU innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren Unternehmensteile verlagern.
- Ausschluss von Unternehmen, die staatliche Beihilfen erhalten haben und dennoch Standorte innerhalb der EU verlagern, von der Förderung für neue Standorte und von allen Förderungen durch die Strukturfonds oder durch staatliche Beihilfen für einen Zeitraum von sieben Jahren.
- Bindung der Gewährung und Beibehaltung von öffentlichen Beihilfen der EU und der Mitgliedstaaten an präzise Verpflichtungen im Bereich der Beschäftigung und der örtlichen Entwicklung.
- Kohärente Rechtsvorschriften für staatliche Beihilfen.
- Konzentration der Interventionen der Strukturfonds auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, die Errichtung von neuen, arbeitsplatzschaffenden Unternehmen, die lebensbegleitende berufliche Bildung und die Verbesserung der Produktivität.
- Bindung der Inanspruchnahme von Gemeinschaftsmitteln (insbesondere von Mitteln für die Industrie und von Mitteln des EU-Sozialfonds) an spezifische Vorschriften in Bezug auf Innovation, lokale Entwicklung, Beschäftigung sowie die Verpflichtung der begünstigten Unternehmen, langfristig innerhalb der EU zu produzieren.
- Informationsrecht für alle interessierten Kreise darüber, ob eine Firmenbeihilfe gewährt wurde.

Das EP thematisiert auch die Tatsache, dass die bloße Drohung mit Standortverlagerungen derzeit für etliche Unternehmen ein Instrument darstellt, betriebliche und tarifliche Standards bei Einkommen und Arbeitsbedingungen abzusenken.

Das EP fordert hier „Maßnahmen im Hinblick auf die so genannten „angekündigten“ Standortverlagerungen zu ergreifen, die eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ohne Verlegung des Standorts des Unternehmens zur Folge haben.“

Das EP verweist ausdrücklich darauf, dass eine empirische Erfassung von Standortverlagerungen und die damit verbundenen Beschäftigungswirkungen bis dato nicht erfolgt. Deshalb sollen die Statistiksysteme in der EU diesbezüglich weiterentwickelt werden. Zusätzlich soll eine Studie „zur Bewertung (unter anderem Feststellung der neu geschaffenen Arbeitsplätze und der Arbeitslatzverluste unter Berücksichtigung des qualitativen Aspekts) und Weiterverfolgung des Phänomens der Standortverlagerungen“ durchgeführt werden, „um ihre Auswirkungen im Wirtschafts- und Sozialbereich sowie auf die Kohäsionspolitik und ihre Folgen für die Raumordnung und die regionale Entwicklung zu bestimmen...“

Herausgeber: IG Metall Vorstand - Wirtschaft, Technologie, Umwelt - 60519 Frankfurt am Main - 23. März 2006
Kontakt: wi@igmetall.de - www.igmetall.de/download- Tel.: +49(69)6693-2641 - Fax: +49(69)6693-80-2641